



## Bürgerinformation

**zur 23. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 08.02.2017, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße**

---

Sehr geehrte Zuhörerin,  
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 10 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier werden heute Personalangelegenheiten, eine Grundstücksangelegenheit und Anfragen von Ratsmitgliedern behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Kurt Pirmann, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	-	14 Sitze
CDU	-	12 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	-	4 Sitze
FWG	-	3 Sitze
DIE LINKE	-	3 Sitze
FDP	-	2 Sitze
PBZ	-	2 Sitze

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

- 1 Verabschiedung einer Resolution des Stadtrates der Stadt Zweibrücken:  
Erhalt der Terex-Arbeitsplätze in der Region**  
Der Stadtrat beschließt heute über den Resolutionsentwurf zu o.g. Thema.
- 2 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen**  
Der Stadtrat entscheidet heute über die Genehmigung einer über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung mit einem Betrag über 50.000,00 €.
- 3 Änderung der Richtlinien über die Vergabe zur Nutzung von Räumlichkeiten/  
Schuleinrichtungen der Schulen in Zweibrücken (außerschulische Nutzung)**  
Die bisherigen Richtlinien über die Vergabe zur Nutzung von Räumlichkeiten/  
Schuleinrichtungen der Schulen in Zweibrücken (außerschulische Nutzung) bedurften  
einer Änderung und Preisanpassung.  
Mit der aktualisierten Schulnutzungsordnung werden genauere Ausführungen zu  
Haftung, Hausrecht und Vorschriften/Auflagen gemacht, wobei das Antragsverfahren  
selbst vereinfacht wird.
- 4 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;  
Bebauungsplanverfahren OA 21 „Ehemalige Neuapostolische Kirche“ im  
beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**
  - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  - Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

In der Sitzung des Stadtrates vom 21.09.2016 wurden die Aufstellung des  
Bebauungsplans OA 21 „Ehemalige Neuapostolische Kirche“ sowie die Beteiligung der  
Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange beschlossen.

Da die Planung eine Wiedernutzbarmachung einer bereits bebauten Fläche im  
Innenbereich vorsieht, wurde das Verfahren als sog. Maßnahme der Innenentwicklung  
durchgeführt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit erfolgte im  
Parallelverfahren. Die insgesamt eingegangenen Stellungnahmen enthielten keine  
weitergehenden inhaltlichen Anregungen, die abwägungsrelevanten Änderungsbedarfe  
am Planentwurf begründeten.

Der Stadtrat entscheidet über den Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung.
- 5 Wohnplatzbezeichnung;  
Aussiedlerhof der Eheleute Knobloch in Mörsbach**  
Die Eheleute Knobloch haben um die Verleihung einer amtlichen  
Wohnplatzbezeichnung für Ihren Aussiedlerhof gebeten, über die der Stadtrat  
abschließend entscheiden muss. Ihr Namensvorschlag ist „**Martins-Hof**“.
- 6 Sachstandsbericht zum Solarpark A8;  
Bericht in der Sitzung**

**7 Änderung der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren des UBZ; Zustimmung des Stadtrates gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Anstaltssatzung des UBZ**

Gegenstand der Satzungsänderung ist zum einen die Anhebung der Grundgebühr für Reihen- und Wahlgräber und zum anderen die Anpassung der Gebühren bei Wahlgräbern für Urnenbeisetzungen in Urnennischen, in Urnenstelen oder Urnenwänden.

Sowohl der Verwaltungsrat als auch der Haupt- und Personalausschuss haben in ihren Vorberatungen der Änderung zugestimmt, nun muss der Stadtrat beschließen.

**8 Zweckverband Tierkörperbeseitigung Rheinland-Pfalz: Auflösung der Gesamthandigentümerschaft nach § 6 Abs. 2 Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AGTierNebG)**

Nach einem Beschluss der Europäischen Kommission sowie einem bestätigenden Urteil des Europäischen Gerichtshofes war die Liquidation des Zweckverbandes nicht zu vermeiden. Der Landesgesetzgeber hat dies durch das AGTierNebG geregelt.

Die notwendigen Betriebsgrundstücke an der Tierkörperbeseitigungsanstalt in Rivenich gehen auf die bisherigen rheinland-pfälzischen Mitglieder des Zweckverbandes als Gesamthandigentum über.

Mit dieser gesetzlichen Eigentumsübertragung korrespondiert die Verpflichtung der beseitigungspflichtigen Körperschaften in Rheinland-Pfalz, eine entsprechende Einrichtung in Rheinland-Pfalz vorzuhalten.

Es bietet sich an, die Gesamthandigentümerschaft aufzulösen, was auch nach der entsprechenden Landesverordnung möglich ist.

Nach den Beratungen in den Gremien von Landkreistag und Städtetag empfehlen diese eine Auflösung des Gesamthandigentums und Übertragung des Eigentums an den Grundstücken auf den „Altlastenzweckverband“.

**9 Anfragen von Ratsmitgliedern**

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben die Ratsmitglieder die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung zu richten.

**10 Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden die im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sofern nicht Gründe des Gemeinwohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner dem entgegenstehen.

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

Im Auftrag

Eschmann